

Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

Herrn Pastor  
Michael Mustermann  
Milchstraße 213

30169 Hannover

Dienstgebäude Rote Reihe 6  
30169 Hannover  
Telefon 0511 1241-0  
Telefax 0511 1241-163  
www. landeskirche-hannover.de  
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de

Auskunft Dieter Halfmann  
Durchwahl 0511 1241-203  
E-Mail dieter.halfmann@evlka.de

Datum 10. Juni 2013  
Aktenzeichen G9A I X /74

## Selbstauskunft zum Pfarrhaus

### Zuweisung einer Dienstwohnung

Sehr geehrter Dienstwohnungsinhaber,  
sehr geehrte Dienstwohnungsinhaberin,

mit diesem Schreiben erhalten Sie die Selbstauskunft zum Pfarrhaus mit der Bitte, diese im eigenen Interesse ausgefüllt und unterschrieben **innerhalb eines Monats** an das Sachgebiet Dienstwohnungen im Landeskirchenamt Hannover zurückzuschicken.

Wir benötigen die Selbstauskunft, um den **Mietwert Ihrer Pfarrdienstwohnung** nach Ihren Angaben individuell ermitteln zu können und eventuelle Abschläge vom Mietwert wegen Beeinträchtigungen des Wohnens in der Pfarrdienstwohnung festzusetzen. Bestimmte Beeinträchtigungen – siehe hierzu die Hinweise im Fragebogen – bitten wir vom Kirchenvorstand bestätigen zu lassen.

Liegt uns die Selbstauskunft jedoch nicht spätestens bis zur Vorlage der Zuweisungsunterlagen durch das Kirchenamt/Kirchenkreisamt vor, müssen wir den Mietwert nach Aktenlage festsetzen. Dies könnte sich für Sie nachteilig auswirken. Wir weisen darauf hin, dass die Vorlage der Selbstauskunft aber nicht unbedingt zu Abschlägen auf den Mietwert führen muss.

Sollten sich während des Dienstwohnungsverhältnisses neue Beeinträchtigungen des Wohnens ergeben, können Sie uns eine neue Selbstauskunft zum Pfarrhaus übersenden. Der Selbstauskunftsbogen ist auf der Internetseite der Landeskirche unter dem Menüpunkt „Service / Dienstrecht / Dienstwohnungsrecht / Selbstauskunft zum Pfarrhaus“ zum herunterladen eingestellt.

Bei neu auftretenden Baumängeln oder bei vorübergehenden Baumaßnahmen in der Dienstwohnung, ist unabhängig von Punkt 2.2 der Selbstauskunft ein Antrag auf Mietwertminderung bei uns zustellen, da wir hierfür eine Stellungnahme des Kirchlichen Baubeauftragten oder des Kirchenvorstandes sowie wenn möglich, eine baufachliche Stellungnahme des Am-

tes für Bau- und Kunstpflege oder eines externen Architekten/Ingenieurs benötigen.

Haben Sie noch Fragen zu den Selbstauskünften? Dann rufen Sie uns gerne an!

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage:

(Halfmann)

Anlage